

# VORABFLYER



## ∞ Eridmea spin-off ∞ „Eridmeische Kochmeisterschaften“

Jugendzeltplatz Groß Wittfeitzen 20.06.2008 – 22.06.2008

**Kosten wird Euch der ganze Spaß für das Wochenende:**

Überweisung	Für SC's (30 Plätze)	Für NSC's (30 Plätze)
Bis zum 30.04.2008	30,- €	20,- €
Bis zum 31.05.2008	35,- €	25,- €
Bis zum 10.06.2008	40,- €	25,- €
Danach	45,- €	30,- €

Anmeldeschluss ist der 10.06.2008. Die Con ist frei ab 16 (siehe AGB's).  
Bitte den Conbeitrag nur bei Einverständnis mit den AGB's überweisen.

Die Con findet vom 20.06.2008 - 22.06.2008 auf dem Jugendzeltplatz in Groß Wittfeitzen statt. Das Ganze ist ein **Zelt-Con mit Selbstverpflegung**. (Nsc's **Vollverpflegung**) Dieser Platz liegt 50 km südöstlich von Lüneburg (20 km westlich von Lüchow/Wendland). Toiletten und Duschen sind vorhanden. Wir spielen **modifiziertes Dragon Sys 1<sup>st</sup> Ed.** Charaktere aus anderen Systemen sind willkommen und werden bei rechtzeitigem Eingang oder beim Check-In konvertiert. Auch Anfänger sind uns ganz besonders willkommen!



## ROOTS 8, Periode 8 „Die Hoffnung Rhyats“

Jugendzeltplatz Groß Wittfeitzen 02.10.2008 – 05.10.2008

**Kosten wird Euch der ganze Spaß für vier Tage:**

Überweisung	Für SC's (60 Plätze)	Für NSC's (30 Plätze)
Bis zum 31.05.2008	40,- €	30,- €
Bis zum 31.07.2008	45,- €	35,- €
Bis zum 15.09.2008	50,- €	35,- €
Danach	55,- €	40,- €

Anmeldeschluss ist der 15.09.2008. Die Con ist frei ab 16 (siehe AGB's).  
Bitte den Conbeitrag nur bei Einverständnis mit den AGB's überweisen.

Die Con findet vom 02.10.2008 - 05.10.2008 auf dem Jugendzeltplatz in Groß Wittfeitzen statt. Das Ganze ist ein **Zelt-Con mit Selbstverpflegung**. (Nsc's **Vollverpflegung**) Dieser Platz liegt 50 km südöstlich von Lüneburg (20 km westlich von Lüchow/Wendland). Toiletten und Duschen sind vorhanden. Wir spielen **modifiziertes Dragon Sys 1<sup>st</sup> Ed.** Charaktere aus anderen Systemen sind willkommen und werden bei rechtzeitigem Eingang oder beim Check-In konvertiert. Auch Anfänger sind uns ganz besonders willkommen!



## ROOTS IX „Das letzte Bündnis der Kronen“

Jugendherberge Inzmühlen 27.12.2008 – 01.01.2009

**Kosten wird Euch der ganze Spaß für sechs Tage:**

Überweisung	Für SC's (80 Plätze)	Für NSC's (40 Plätze)
Bis zum 30.06.2008	185,- €	99,- €
Bis zum 30.09.2008	190,- €	110,- €
Bis zum 12.12.2008	199,- €	110,- €
Danach	210,- €	120,- €

Anmeldeschluss ist der 12.12.2008. Die Con ist frei ab 16 (siehe AGB's).  
Bitte den Conbeitrag nur bei Einverständnis mit den AGB's überweisen.

Die Con findet vom 27.12.2008 - 01.01.2009 in der **Jugendherberge Inzmühlen**, 60 km südlich von Hamburg, statt. Dort erwarten Euch ein **Bett** und **Vollverpflegung**, die übrigens dem Rollenspieler-Tages- Rhythmus angepasst wurde. Ein **Festbankett** und eine Taverne gibt's auch. Wir spielen **modifiziertes Dragon Sys 1<sup>st</sup> Ed.** Charaktere anderer Systeme werden bei rechtzeitigem Eingang oder beim Check-In konvertiert. Auch Anfänger sind uns ganz besonders willkommen!

**Anmeldung & Orga Fragen gehen an: Das Geld geht an:**

Jesko Trinks  
Berliner Straße 93  
13189 Berlin Pankow

0177/ 327 70 27 (Jesko mobil)  
[roots@lost-ages.de](mailto:roots@lost-ages.de)

Gezeiten e.V.  
Dresdner Bank  
Konto: 0751672100  
BLZ: 36080080  
Con & Namen angeben!

Mehr Informationen,  
Die Online-Anmeldungen  
Die Conflyer  
Die Foren  
Gibt es auf:

[www.eridmea.de](http://www.eridmea.de)

## Anmeldung für:

(Bitte ankreuzen)



KOCHMEISTERSCHAFTEN  SC  NSC  ZUGANREISE

ICH TEILE MIR EIN ZELT MIT PERSONEN/ GRUPPE: \_\_\_\_\_

ICH HABE NOCH \_\_\_\_ PLÄTZE IM ZELT FREI

ICH SUCHE EINEN PLATZ IM ZELT:

ROOTS 8, PERIODE 8  SC  NSC  ZUGANREISE

ICH TEILE MIR EIN ZELT MIT PERSONEN/ GRUPPE: \_\_\_\_\_

ICH HABE NOCH \_\_\_\_ PLÄTZE IM ZELT FREI

ICH SUCHE EINEN PLATZ IM ZELT:

ROOTS IX  SC  NSC  ZUGANREISE

ICH MÖCHTE IN EIN ZIMMER MIT PERSONEN/ GRUPPE: \_\_\_\_\_

NAME: \_\_\_\_\_

STRASSE, NR. \_\_\_\_\_

PLZ, ORT: \_\_\_\_\_

TELEFON: \_\_\_\_\_

MOBILTELEFON: \_\_\_\_\_

E-MAIL: \_\_\_\_\_

GEBURTSDATUM: \_\_\_\_\_

ICH BIN:  VEGETARIER  SCHWANGER  
 SANITÄTER

ICH HABE KRANKHEITEN/PHOBIEN/ ALLERGIEN/ BESONDERE  
ESSGEWOHNHEITEN:

\_\_\_\_\_

GESETZLICHES:

Es gelten die beigegefügte Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters. Mit der Unterschrift bestätigt Teilnehmer, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und erklärt sich mit ihnen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
ORT, DATUM

\_\_\_\_\_  
UNTERSCHRIFT

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die "Eridmischen Kochmeisterschaften", das "ROOTS 8, Periode 8" und das "ROOTS IX"

#### §1 - Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters Gezeiten e.V.. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden. Die Bestätigung kann in schriftlicher oder elektronischer Form erfolgen. Ab der Bestätigung ist der Teilnehmer zur Überweisung des Beitrages verpflichtet. Ist der Preis der Veranstaltung auf eine monatliche Staffelung gebunden, ist der am Überweisungstag gültige Preis zu entrichten.

#### § 2 - Regelwerk

1. Mit der Anmeldung, spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung und Bild zur Verfügung zu stellen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen.

#### § 3 - Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sei den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.
5. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

#### § 4 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

#### § 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwenden.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

#### § 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von 15 % des Veranstaltungspreises fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, so mindert sich die Stornogebühr auf 5% des Veranstaltungspreises.

3. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

4. Zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist eine Rückerstattung nicht möglich.

#### § 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Ist ein Vertrag nach § 1 zustande gekommen, wird bei fehlendem Zahlungseingang der Beitrag auch bei nicht erscheinen oder mangelnder Absage vom Veranstalter zum gegenwärtigem Preis der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Der Veranstalter behält sich vor, dies an dritte abzugeben.
2. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 15,- fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
3. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
4. Ist eine Ratenzahlung des Beitrages vereinbart worden, so gilt die Beitragshöhe des Zeitpunktes, an dem die erste Überweisung von mindestens 50,- Euro getätigt wurde.
5. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
6. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

#### § 8 - Altersbeschränkung

1. Die Veranstaltung ist frei ab 16 Jahren mit Einschränkungen. Jeder Teilnehmer muss das Alter von 16 Jahren erreicht haben, alle unter 18 Jahren müssen auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson, die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Ausweis besitzen. Jede Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung zur gleichen Zeit wie der zu beaufsichtigenden Person an der Veranstaltung anwesend sein. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person.
2. Minderjährigen unter 16 Jahren ist die Teilnahme auch in Begleitung ihrer Eltern nicht gestattet.

#### § 9 - NSC Klausel

1. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.
2. NSC's, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

#### § 10 - Unterbringung

1. Der Teilnehmer beauftragt den Veranstalter einen Unterbringungsplatz im Namen des Teilnehmers zu buchen und mit dem Unterbringungsteller abzurechnen.
2. Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
3. Der Veranstalter ist bemüht, aber nicht verpflichtet Wünsche der Teilnehmer nach der Größe oder der ebenfalls dort untergebrachten Personen zu erfüllen.

#### § 11 - Rabatte

1. Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.
2. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

#### § 12 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden gespeichert. Der Teilnehmer kann nach dem Ende der letzten Veranstaltung für welche er angemeldet ist eine Löschung seiner Daten veranlassen. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nach Ende der Veranstaltung gelöscht.

#### § 13 - Sonstiges

1. Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.
2. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Herne.